

Meldepflichtiges Ereignis 08/2017

Abweichung von der geplanten Vorgehensweise

Im Rahmen von Rückbauarbeiten an der stillgelegten Verglasungsanlage erfolgten Demontagen auf einer Rohrbrücke außerhalb des Gebäudes. Am 28. September 2017 wurde eine stillgelegte Dampfleitung aufgetrennt. Bei diesen Arbeiten senkte sich ein Rohrstück in umgebendes Dämmmaterial ab. Die dadurch entstandene kleinflächige Gebäudeöffnung wurde durch eine verbesserte Unterdruckhaltung im Gebäude durch Umschaltung der Lüftungsanlage des betroffenen Gebäudes kompensiert. Danach wurde das Rohrstück entfernt und die kleine Öffnung verschlossen. Dies stellt eine Abweichung von der geplanten Vorgehensweise dar, wonach das wanddurchführende Stück der Rohrleitung zu einem späteren Zeitpunkt entfernt werden sollte.

In einem Gespräch zwischen KTE und Aufsichtsbehörde wurde am 20. Oktober 2017 die Meldepflicht dieses Ereignisses festgestellt, da die Barrierenfunktion der Außenwand von sicherheitstechnischer Bedeutung ist und kurzfristig unterbrochen war.

Die zuständige Aufsichtsbehörde wurde fristgerecht informiert. Das Ereignis hatte keine Auswirkungen auf den sicheren Betrieb der Anlage, Personal und Umwelt.

Das Ereignis wurde vorläufig in die Kategorie N (Normalmeldung) und INES 0 (keine oder geringe sicherheitstechnische Bedeutung) eingestuft.

Eggenstein-Leopoldshafen 21. November 2017